



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2022/WIT/663
	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 25.08.2022
	Wiedervorlage:
4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wittenförden Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	
Fachdienst Bau und Gebäudemanagement Knaack, Bernd Beratungsfolge 22.04.2024 Gemeindevertretung Wittenförden	

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Wittenförden stellt derzeit den Bebauungsplan Nr. 16 „Wiesengrund“ auf. Das Planungsziel besteht darin, eine ehemalige Schweinemastanlage für eine Bebauung mit Wohnhäusern planungsrechtlich vorzubereiten. Gleichzeitig wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB der Flächennutzungsplan der Gemeinde Wittenförden im Parallelverfahren geändert.

Die frühzeitige öffentliche Auslegung fand im Zeitraum vom 11. April 2022 bis zum 16. Mai 2022 im Amt Stralendorf statt. Zeitgleich wurden die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden beteiligt.

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden überwiegend Stellungnahmen abgegeben, die sich mit der geplanten Flächenversiegelung sowie der teils schwierigen Regenwasserentsorgung in der Ortslage Wittenförden beschäftigen. Zu der generellen Ausweisung von Wohnbauflächen in diesem Bereich im Rahmen des Flächennutzungsplanes wurden keine Einwände geäußert. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der Abwägung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung behandelt.

Auch im Rahmen der TÖB-Beteiligung wurden bezüglich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes keine wesentlichen Einwendungen vorgetragen. Seitens des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Westmecklenburg wurde auf die teils hohen Bodenwertzahlen der in den Änderungsbereich einbezogenen landwirtschaftlichen Flächen hingewiesen. Die Begründung wurde diesbezüglich um Aussagen zu den Planungsabsichten ergänzt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Planentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wittenförden (Planungsstand: Entwurf 26.08.2022) wird in der vorliegenden Fassung bestätigt. Der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Planverfahren zu beteiligen und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern. Die Planung ist mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abzustimmen.
3. Der Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wittenförden ist mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich den umweltbezogenen Informationen und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB für

die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Darüber hinaus sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet auf der Homepage des Amtes Stralendorf einzustellen.

4. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wittenförden unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine - Kosten trägt der Vorhabenträger

Anlagen:

- Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wittenförden
Bearbeitungsstand 16.01.2024
- Begründung mit Umweltbericht Bearbeitungsstand 16.01.2024

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)